

Meine Anregung im Hinblick auf eine Interpellation, die ich am 14.11.2020 weitergereicht habe.

Die Thurgauer Regierung hat verschiedentlich öffentlich ihr Bedauern über die Medikamententests in der damaligen psychiatrischen Klinik Münsterlingen geäußert. Insbesondere hat er im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung anlässlich der Präsentation der Forschungsarbeit im September 2019 das unglaubliche Ausmass der in verschiedener Hinsicht fragwürdigen und illegalen Medikamententest herausgestrichen. Regierungspräsident Jakob Stark entschuldigte sich damals im Namen der Thurgauer Regierung: «Der Regierungsrat entschuldigt sich bei allen Betroffenen von Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen.» Dabei betonte Regierungspräsident Stark, diese Entschuldigung gelte vor allem auch für jene, die besonders vulnerablen Patientengruppen zuzurechnen seien. Denn bei den Medikamententests wurden auch Kinder, Jugendliche sowie Schwerst- und Chronischkranke einbezogen. Mit diesen Äusserungen hat der Regierungsrat seine Verantwortung wahrgenommen und ausgedrückt, dass er das damalige Versagen der Aufsichtsbehörden verurteilt.

Damals beschloss der Regierungsrat des Kantons Thurgau ausserdem die Errichtung eines thurgauischen «Zeichens der Erinnerung» an die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sowie an die Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen zwischen 1940 und 1980. Wie Ende Oktober bekanntgegeben wurde, soll nun dieses «Zeichen der Erinnerung» in Form des Projekts der Künstlerin Karolin Bräg realisiert werden. Geplant ist ein Hauptzeichen «Haus der Erinnerungen» auf dem ehemaligen Spitalfriedhof Münsterlingen sowie die Partnerzeichen auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik und dem Massnahmenzentrum Kalchrain, die im Jahr 2022 eingeweiht werden sollen.

Die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung kann allerdings trotz dieser Anstrengungen nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Etliche Betroffene dieser fragwürdigen Medikamententests sind bis heute gezeichnet von dieser Geschichte. Einerseits aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands, aber auch aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen Situation. Sie konnten in vielen Fällen nie eine Berufsausbildung absolvieren, durchlebten eigentlichen Anstaltskarrieren und leben bis heute an oder unter der Armutsgrenze.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen,

- ob im Kanton Thurgau die gesetzliche Grundlage besteht, um den noch lebenden Betroffenen von Medikamententests in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen zwischen 1940 und 1980 eine (symbolische) Wiedergutmachungszahlung zu entrichten
- ob und wie gegebenenfalls eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden könnte, um noch lebenden Betroffenen von Medikamententests in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen zwischen 1940 und 1980 eine (symbolische) Wiedergutmachungszahlung zu entrichten.

Walter Emmisberger